

NewsLetter

Deutsch

INHALTSVERZEICHNIS

1. AKTUELLER STAND DER STEUERVORLAGE 17/STAF.....	3
2. NEUE ABGABE FÜR RADIO UND FERNSEHEN AB 2019.....	3
3. BLOCKCHAIN TECHNOLOGIE - BILANZIERUNG VON KRYPTOWÄHRUNGEN.....	4
4. AUSWEIS BADWILL.....	6
5. INTERNES.....	7

1. Aktueller Stand der Steuervorlage 17/STAF

Am 28.09.2018 erliessen die eidg. Räte das BG über die Steuerreform und die AHV Finanzierung (STAF). Gegenüber der Botschaft des Bundesrates hat das Parlament gewichtige Änderungen vorgenommen. Für Kantone, die die Unternehmenssteuern nicht stark senken können, ist die Möglichkeit des Abzugs auf einem Teil des Eigenkapitals. Zudem wird die Dividendenbesteuerung aus qualifizierten Beteiligungen bei den Kantonen nicht zwingend auf mindestens 70 %, sondern auf mindestens 50 % festgelegt. Bei den Anpassungen der kantonalen Steuergesetze an das STAF, sehen die meisten Kantone eine Erhöhung der Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen von über 50 % vor. Die Kinder- und Ausbildungszulagen-Erhöhung fällt dagegen weg. Weiter wurde bedauerlicher Weise Korrekturen am Kapitaleinlageprinzip vorgenommen. Börsennotierte Gesellschaften müssten, wenn Sie steuerfreie Kapitaleinlagereserven ausschütten wollen, in gleicher Höhe Reserven ausschütten, die der Verrechnungs- und Einkommenssteuer beim Empfänger unterliegen. Die OECD anerkannten Privilegien (Patentbox, zusätzliche Abzüge für F+E u.a.) sind unverändert übernommen worden. Die Entlastungsbegrenzung für Privilegien wird verbindlich auf 30 % des steuerbaren Gewinnes festgelegt.

Sofern das Referendum ergriffen wird, ist eine Abstimmung im Mai 2019 vorgesehen. Die Referendumsfrist läuft bis zum 17.1.2019. Offenbar haben die Organisatoren des Referendums Mühe, die nötigen Unterschriften zu sammeln. Was passiert, wenn ein Referendum zu Stande kommt? Fachkreise wären nicht überrascht, wenn das STAF vom Volk nicht angenommen wird. Die Verquickung der Steuervorlage mit der AHV Finanzierung wird als unglücklich angesehen. Geht die Abstimmung verloren, müssen die heutigen kantonalen Steuerprivilegien zur Vermeidung von Sanktionen der EU und OECD sofort abgeschafft werden, ohne Einführung von neuen Steuerprivilegien. Das würde den

Standort Schweiz sicher schwächen.

2. Neue Abgabe für Radio und Fernsehen ab 2019

Ab dem 1. Januar 2019 wird die neue geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen erhoben und ersetzt damit die Empfangsgebühr, welche bis Ende 2018 von der Billag erhoben wurde. Bei der Abgabepflicht wurden die technologischen Entwicklungen miteinbezogen und dementsprechend hängt die Abgabe neu nicht mehr davon ab, ob Radio- und Fernsehgeräte in einem Haushalt oder in einer Unternehmung vorhanden sind, da heutzutage auch auf diversen anderen Geräten Sendungen empfangen werden können. Von Privatpersonen wird die Abgabe von der Serafe AG (Nachfolgerin der Billag AG) erhoben und die jährliche Gebühr für Radio und TV sinkt von CHF 451.10 in 2018 auf CHF 365 (ein Franken pro Tag) ab 2019.

Unternehmen werden ab CHF 500'000 Umsatz abgabepflichtig. Je nach Umsatz beträgt die Abgabe zwischen CHF 365 und CHF 35'590 pro Jahr. Massgebend ist der in Ziffer 200 der MWST-Abrechnung deklarierte Gesamtumsatz (weltweit erzielter Umsatz eines Unternehmens), weshalb die Abgabe direkt von der ESTV erhoben wird. Der Abgabe nicht unterstellt sind Unternehmen ohne Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz. Auch dann nicht, wenn sie Leistungen in der Schweiz erbringen und über eine eigene MWST-Nummer verfügen.

3. Blockchain Technologie - Bilanzierung von Kryptowährungen

Was ist eine Blockchain?

Ein einfacher Erklärungsversuch, entnommen aus dem Magazin Computerwoche:

Eine Blockchain ist eine dezentrale Datenbank, die eine stetig wachsende Liste von Transaktionsdaten-sätzen vorhält. Die Datenbank wird chronologisch linear erweitert, vergleichbar einer Kette, der am unteren Ende ständig neue Elemente hinzugefügt werden (daher auch der Begriff "Blockchain" = "Blockkette"). Ist ein Block vollständig, wird der nächste erzeugt. Jeder Block enthält eine Prüfsumme des vorhergehenden Blocks.

...ja wenn es denn nur so einfach wäre...

Es geht also um ein dezentrales Netzwerk, welches von den Netzwerkteilnehmern zur Verfügung gestellt wird und in welchem Transaktionen gespeichert und geprüft werden.

Zu den wesentlichsten Vorteilen einer Blockchain zählen:

- Unabhängigkeit von einer zentralen Einheit (z.B. von einer E-Banking Plattform einer Bank)
- Transaktionen sind öffentlich einsehbar und werden von den sogenannten Miners (ein Teil der Netzwerkteilnehmer) auf ihre Richtigkeit und Gültigkeit überprüft, dies führt gesamthaft zu einer deutlich höheren Transaktionssicherheit
- Eine nicht abschliessende Anzahl von Anwendungsmöglichkeiten im Alltag der Netzwerk-Nutzern in der Zukunft

Diese Vorteile scheinen noch recht abstrakt und wenig griffig zu sein. Aber wenn man bedenkt, dass es nach wie vor Länder gibt, wo das Banken- und Zahlungswesen noch nicht so sicher ist wie zum

Beispiel bei uns in der Schweiz, lässt sich sehr einfach nachvollziehen, dass einem öffentlichen Netzwerk, das von vielen unabhängigen Stellen validiert wird, gegenüber dem lokalen Bankensystem, mehr Vertrauen für Finanztransaktionen zukommt.

Die Palette der Anwendungsmöglichkeiten beschränkt sich nicht nur auf die Substitution des elektronischen Zahlungsverkehrs. Im Jahre 2017 wurde mit ICO's rund USD 6.1 Mrd. USD finanziert. Ähnlich einem IPO (Börsengang) erfolgt bei ICO die Öffnung des Unternehmens durch den Erwerb von Firmenanteilen mittels Kryptowährungen. Das tägliche Handelsvolumen der Kryptowährungen beträgt rund 20 Mrd. USD und übersteigt damit den Handel mit SMI Titel um gut das Siebenfache. Andere Anwendungsmöglichkeiten sind bei Crowdfundings, in der Game-Industrie, Online Spielbanken oder aber auch im Vertrags-, Notariats- oder Versicherungswesen in Betrieb oder Entwicklung.

Trotz der grossen Palette von Anwendungsmöglichkeiten, bestehen aber auch handfeste Nachteile, Risiken und auch Rechtsunsicherheiten, welche im Moment noch mit der Blockchain Technologie verbunden sind:

- Durch die redundante, dezentrale Speicherung aller Transaktionen werden enorme Ressourcen gebunden. Der Stromverbrauch der führenden Kryptowährung, Bitcoin, wird auf jährlich rund 50-70 TWh geschätzt. Diese entspricht ziemlich genau dem Stromverbrauch der Schweiz.
- Kryptowährungen unterliegen enormen Kursschwankungen. Der Wert eines Bitcoins lag vor rund einem Jahr bei nahezu CHF 20'000.-. Innerhalb Jahresfrist hat der Bitcoin über 80% vom Höchstwert eingebüsst. Seit Ende November bewegt

- sich der Kurs zwischen CHF 3'500.- und 4'000.-.
- Die Technologie ist noch nicht beliebig skalierbar. Wenn bei Bitcoins ebenso viele Transaktionen wie bei Visa anfallen, wäre die Datenkapazität des Dezentralen Netzwerks heillos überlastet. Es bestehen daher Überlegungen, die Daten ein paar (wenigen) globalen Miners abzuspeichern um dem entgegenzuwirken. Aber gerade dadurch würde ja der wesentliche Vorteil der Technologie (transparente und öffentliche Abbildung aller Transaktionen), wesentlich beschnitten.
- Fehlende oder ausstehende Regulierungen bezüglich Geldwäschereivorschriften oder aber auch bekannt gewordene Diebstahl- und Betrugsmeldungen haben aufgezeigt, wie empfindlich die Kurse der Kryptowährungen auf solche Nachrichten reagieren und in jüngster Vergangenheit doch mehrheitlich einen deutlich negativen Trend, ja sogar einen Vertrauensverlust mit sich bringen.

Die Bilanzierung von Kryptowährungen

Bereits seit 2014 wird Bitcoin und auch andere Kryptowährungen von der IRS (Amerikanische Steuerbehörde) als Asset angesehen. Wie allgemein bekannt ist, sind die Kryptowährungen vor allem in Asien als Zahlungsmittel sehr weit verbreitet. Rund 40% der weltweiten Umsätze werden via den Japanischen Yen abgewickelt.

Die Kryptowährungen erfüllen die obligationsrechtlichen Aktivierungsvorschriften:

Gemäss Art 959a OR müssen Aktiven als Vermögenswerte bilanziert werden, „wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann“.

Damit können wir von einer Aktivierungspflicht sprechen. Doch unter welcher Position innerhalb der Bilanz sind die Kryptowährungen zu bilanzieren? Im Unterschied zu IFRS, wo die Kryptowährungen im Bereich des Immateriellen Anlagevermögens angesiedelt werden, bevorzugt der Berufstand der Wirtschaftsprüfer, Expertsuisse, einen Ausweis als kurz- oder langfristige Wertschriften oder aber innerhalb der Vorräte.

Im Falle einer Vermögensanlage werden sie als langfristig gehaltene Wertschriften bilanziert. Haben die Kryptowährungen jedoch einen Liquiditätscharakter, erfolgt der Ausweis entsprechend kurzfristig. Ein Unternehmen, das den Handel mit Kryptowährungen bezweckt, weist die Bestände entsprechend unter den Vorräten aus.

Je nach Anlagecharakter wird dann auch die Bewertung der Währung unterschiedlich ausfallen. Die liquiditätsnahe Kryptowährung bilanziert man zum Kurs des Bilanzstichtags, beim Anlagevermögen oder aber bei Vorräten ist eine Bilanzierung zu Anschaffungskosten üblich. In allen Fällen gilt jedoch das Niederstwertprinzip, wonach Kursverluste, welche die Anschaffungskosten übersteigen, umgehend der Erfolgsrechnung belastet werden müssen.

4. Ausweis Badwill

Ein Goodwill kann aus einem Share-Deal auf Stufe Konzernrechnung oder bei einem Asset-Deal auf Stufe Einzelgesellschaft entstehen. Ein negativer Goodwill (auch «Badwill» oder «Lucky Buy» genannt) entsteht immer dann, wenn bei einer Akquisition der Wert der übernommenen Nettoaktiven grösser ist als der Kaufpreis. Da dies eher selten vorkommt, ist die Behandlung des Badwills unter OR und Swiss GAAP FER nicht klar geregelt.

Die Behandlung gemäss den **International Financial Reporting Standards (IFRS)** ist eindeutig. Ein Badwill wird aufgrund des «Lucky Buy»-Gedankens sofort im Zeitpunkt der Akquisition vollumfänglich erfolgswirksam verbucht. Den Differenzbetrag zu passivieren, ist unter IFRS nicht erlaubt, da er gegen das Prinzip des «vergangenen, verpflichtenden Ereignisses» verstösst. Die Behandlung von Goodwill und Badwill ist also unterschiedlich geregelt. Ein Goodwill wird aktiviert und jährlich einem Impairment-Test unterzogen, ein Badwill hingegen im Akquisitions-Zeitpunkt erfolgswirksam verbucht.

Unter **Schweizer Obligationenrecht (OR)** sind die Faktoren entscheidend, welche zu einem Preisabschlag geführt haben. Stellt sich bei vorsichtiger Bewertung heraus, dass die Gründe, die zum Preisabschlag geführt haben, nicht eintreten werden (z.B. zukünftige Verluste), kann der Badwill analog IFRS erfolgswirksam verbucht (oder in der Praxis oft auch direkt in die Gewinnreserven übertragen werden). Um ungünstige Zukunftsaussichten vorwegzunehmen, besteht unter OR aufgrund des Vorsichtsprinzips aber auch die Möglichkeit, eine Rechnungsabgrenzung bzw. Verbindlichkeit einzubuchen und diese analog einem Goodwill über eine zu definierende Zeitspanne abzuschreiben. Dies würde jedoch unseres Erachtens in der Konsequenz eine jährliche Auflösung stiller Reserven bedeuten.

Unter **Swiss GAAP FER** sind ähnlich dem OR drei Ansätze möglich. Denkbar ist analog IFRS die

erfolgswirksame Erfassung des Badwills. Eine weitere Option ist die Passivierung des Badwills und Auflösung über eine gewisse Zeitspanne (in Anlehnung an Swiss GAAP FER 30.14 bzw. 30.15 – Behandlung des Goodwills) und gemäss Swiss GAAP FER 30.16 ist auch eine Verrechnung mit dem Eigenkapital möglich (auch hier analog der Behandlung des Goodwills).

Unter Swiss GAAP FER und OR ist die erfolgswirksame Erfassung eines Badwills («Lucky Buy») oder die Verrechnung mit dem Eigenkapital der Passivierung des Badwills vorzuziehen. Für die Passivierung mangelt es am Grundsatz des «vergangenen, verpflichtenden Ereignisses».

5. Internes

Neu sind alle E-Mails von Value Solutions digital signiert

Seit einiger Zeit versenden Betrüger gefälschte E-Mails um Zugriff auf ihren Daten zu erhalten. Leider sind auch E-Mails mit dem Absender „Value-solutions“ im Umlauf.

Damit Sie in Zukunft verifizieren können ob die E-Mail tatsächlich von uns (Value Solutions oder Tria) kommt, werden wir ab sofort alle unsere E-Mails digital signieren. Dies erkennen Sie an einem roten Symbol (rote Medaille, ab Outlook 2019 weisse Medaille) in der E-Mail Nachricht.



Bitte löschen Sie zweifelhafte E-Mails ohne digitale Signatur und persönlicher Anrede umgehend und öffnen Sie keinesfalls Anhänge oder Links. Nie auf ein zweifelhaftes E-Mail antworten, eine Zahlung veranlassen oder persönliche Daten preisgeben. Selbstverständlich können Sie jederzeit unsere Mitarbeiter anrufen oder eine (neue) E-Mail senden um allenfalls nachzufragen ob eine E-Mail von uns ist.

Neueintritte

Amel Akhlafa, in Ausbildung zur Treuhänderin mit eidg. Fachausweis,

Eintritt per 1. Dezember 2018 bei uns im Team

Jacqueline Portmann, Praktikantin:

Eintritt per 1. Januar 2019 bei uns im Team

Wir gratulieren

Patrick Döbeli hat diesen Herbst die Prüfung zum **Treuhänder mit Eidg. Fachausweis** mit grossem Erfolg bestanden.



Gesamtleistungsspektrum

Steuerberatung

Wir pflegen einen ganzheitlichen steuerplanerischen Ansatz, unterstützen Sie bei der Steuerplanung und vertreten Ihre Interessen gegenüber den Behörden.

- Beratung in allen Steuerfragen rund um Gesellschaftsgründungen, Umwandlungen, Fusionen, Betriebsteilungen, Sanierungen, Liquidationen, Sitzverlegungen und Nachfolgeregelungen
- Steuerliche Begleitung von Unternehmenskäufen und -verkäufen, Joint Ventures und MBOs / MBIs
- Betreuung bei der steuerlichen Abschlussgestaltung, Erstellung von Steuererklärungen und Vertretung Ihrer Interessen vor den Steuerbehörden

Treuhand und Unternehmensberatung

Wir entlasten Sie bei sämtlichen betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Finanz- und Unternehmensfragen.

- Erarbeitung effizienter Buchführungslösungen und Umsetzung bei Ihnen oder in unseren Büros
- Zeitnahe Überwachung der Finanzen und situationsgerechte Informationen
- Unterstützung bei wiederkehrenden Aufgaben wie MWST-Abrechnungen, Saläradministration und Versicherungsfragen
- Beratung in allen Corporate Finance-Fragen wie M&A-Dienstleistungen, Transaktionen, Privatplatzierungen, Finanzierungen etc.

Wirtschaftsprüfung

Wir beraten und begleiten Sie bei der Kontrolle und Überwachung Ihres Unternehmens. Wir entwickeln Lösungen, damit Sie auf Veränderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld rechtzeitig reagieren können.

- Prüfung von Abschlüssen, erstellt nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards
- Prüfung von Personalvorsorgeeinrichtungen, öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Revisionen im Sinne des Geldwäschereigesetzes
- Prüfung des internen Kontrollsystems sowie Übernahme von Aufträgen des Internal Audits

Value Solutions Treuhand und
Unternehmensberatung AG
Riedstrasse 7
CH-6330 Cham
T +41 (0)41 748 35 50
F +41 (0)41 748 35 51
E info@valuesolutions.ch
www.valuesolutions.ch

Value Solutions
Treuhand & Unternehmensberatung